

A

Heirats-
register

Standesamt
Willich

1864

S 3191/800

Kreis

Bregenz

Gemeinde

Wiltish

Heiraths-Urkunden.

1 Titel.

30

Einlagebogen.

1

Register.

*Joseph Blum
Munich*

Kreis *Crefeld*

Bürgermeisterei *Willissa*

Register
der
Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden wäh-
rend des Jahres eintausend achthundert und *zwei und fünfzig*
für die Bürgermeisterei *Willissa* — bestimmt ist, und

zwei und fünfzig
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts*
zu *Wiersdorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Wiersdorf* am *30 November 1873*,

J. M.
Der *Landgerichts* Präsident
Munich

des
Johann
Adam
Langels
und
der
Maria
Agnes
Bockers

Bürgermeisterei Wüllich Kreis Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vierundfünfzig den ersten
des Monats Januar _____ Vor mittags zehn Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Marseille, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei Wüllich

1) der Johann Adam Langels, Wittwer von Anna
Catharina Langels, vierundfünfzig _____

Jahre alt, geboren zu Wüllich _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Akron _____ wohnhaft zu Wüllich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, _____, groß jähriger Sohn des
Reiner Langels und der Anna Margaretha Krieger,
Akron Planta, beide tot, zuletzt in Wüllich wohnhaft.

2) und die Maria Agnes Bockers, vierunddreißig _____

Jahre alt, geboren zu Kaarst _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Zerufulterin _____ wohnhaft zu Wüllich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, _____, groß jährige Tochter des
Akron Johann Bockers, tot, zuletzt in Kaarst wohnhaft
mit der Akron Maria Sophia Krieger zu Kaarst
wohnhaft. Die unverehelichte Mutter willigt in diese
Heirath ein _____

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des
Gemeinde-Hauses zu Wüllich _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechszehnten zwanzigsten December vierundfünfzig und die
andere am dritten Januar einundfünfzig _____
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: _____ in der folgenden Registern:
- a. die Geburts Urkunden des Brautigams, Nummer sechzehn, vom vierund zwanzigsten
Februar acht und zwanzig _____ und zwei _____
 - b. die Heirath Urkunden des Bräutigams, Nummer vier und dreißig, vom zwei und zwei _____ und zwei _____
 - c. die geburt Urkunden des Bräutigams, Nummer sechszehn, vom acht und zwanzigsten Februar
acht und zwanzig _____ und zwei _____
 - d. die geburt Urkunden der Mutter, Nummer sechszehn, vom zwanzigsten Februar acht und zwanzig
_____ und zwei _____
 - e. die geburt Urkunden des Bräutigams, Nummer acht und dreißig,
vom acht und zwanzigsten Februar acht und zwanzig _____ und zwei _____
 - f. die geburt Urkunden des Bräutigams, Nummer sechszehn, vom acht und zwanzigsten
Februar acht und zwanzig _____ und zwei _____

- g. Ingleisensheim Großmutter mütterlicher Seite, Künner mitf. ^{Tag}
 vom neunten März aufzufündert zwanzig und zwanzig.
 h. Ingleisensheim Großmutter, Künner mitf. vom neunten April
 aufzufündert fünfzig. in dem Ringen zu Schiefbahn.
 i. In dem Ringen zu Haark: _____
 i. In Geburt. Urkunde der Leant, Künner mitf. fünfzig, vom
 neunten October aufzufündert zwanzig und zwanzig.
 k. In der Urkunde über Geburt, Künner fünf und zwanzig, vom
 neunten September aufzufündert fünf und zwanzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Adam Langels, mit
Maria Agnes Bockers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Sartorius, mit fünfzig
 Jahre alt, Standes Blaunfintler

zu Willich wohnhaft, welcher ein Lokantor der neuen Ehegattin des
Carl Wilhelm Diepes, mit fünfzig Jahre alt, Standes
Akron zu Willich wohnhaft, welcher

ein Lokantor der neuen Ehegattin des Mathias Schwinkel,
mit fünfzig Jahre alt, Standes Akron

zu Willich wohnhaft, welcher ein Lokantor der neuen Ehegattin und
 des Mathias Diepes, mit fünfzig Jahre alt,
 Standes Akron, zu Willich wohnhaft, welcher ein

Lokantor der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Im Leant
Leant und fünf mütterlicher Seite. In Mitter im
Leant erklärte Leant Leant zu sein.

Johann Adam Langels
Maria Agnes Bockers
Jacob Sartorius
Leant
Leant
Leant

des
Mathias
Kallen

Bürgermeisterei Wüllich Kreis Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den dreizehnten
des Monats Januar, vor mittags neun Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Barreille, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Wüllich

und

1) der Mathias Kallen, Kniffig

der
Maria
Gisberta
Booms

Jahre alt, geboren zu Schieflahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Trittmannbar — wohnhaft zu Wüllich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des
Mathias Kallen und der Luilla Catharina Brocks,
Arbeiterin, beide zu Wüllich wohnhaft. In unvor-
hergesehenen Umständen in diesem Jahr am

2) und die Maria Gisberta Booms, Kniffig

Jahre alt, geboren zu Till — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Dienstmagd — wohnhaft zu Wüllich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des
Lutten Tagelohnd Wilhelm Booms, zuletzt zu Cra-
nenburg wohnhaft und der Melitta Martha Booms, zuletzt zu Cra-
Margaretha Helena Fleckes, zuletzt zu Griethausen wohnhaft.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Wüllich — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwanzigsten — und die
andere am einundzwanzigsten December vorigen Jahrs
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- a. Ein Geburts-Attestat des Bräutigams, Nummer dreizehn, vom neunten
April achtzehnhundert neun und fünfzig, aus den Registern zu Schieflahn
- b. Ein gleiches Attestat, Nummer vier und zwanzig, vom dreizehnten zwanzigsten
April achtzehnhundert neun und fünfzig, aus den Registern zu Till
- c. Ein Geburts-Attestat der Braut, Nummer einundzwanzig, vom zweiten achtzehnhundert
vom fünften October achtzehnhundert neun und fünfzig, aus den Registern zu
Cranenburg
- d. Ein gleiches Attestat, Nummer dreißig, vom neunten Januar achtzehnhundert
neun und fünfzig, aus den Registern zu Griethausen.

104

Zur Entraffung des Todes der Großeltern weltlicher und
kirchlicher Art mit Recht, erklärte diese und die
Entwägungsmittel ein junges eidespflichtig, nicht
zu wissen, was sollte zuletzt geschahen, und was für
geschehen sein, wobei die jungen wohlwollend
empfinden, die Traut, nicht zu kommen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Mathias Kallen* und *Maria*

Isiberta Booms

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Mathias Boekels*, auf und
dreißig Jahre alt, Standes *Wärter*
zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des
Nikolaus Bernes, *zwei und dreißig* Jahre alt, Standes
Wärter zu *Willrich* wohnhaft, welcher
ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Johann Arnold Bernes*,
zwei und dreißig Jahre alt, Standes *Geistl.*
zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und
des *Peter Gerhard Schwickel*, *ein und vierzig* Jahre alt,
Standes *Polizeidirektor*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Imbort*,
Leuten, dem *Notar* der *Bräutigam* und *sämmlichen*
Zeugen, die *Mutter* der *Bräutigam* erklärte *Geistl.*
Person zu sein

Mathias Kallen
Maria Isiberta Booms
Math. Kallen
Math. Kallen
Math. Kallen
J. A. Bernes
Peter G. Schwickel
Marschen

des

Bürgermeisterei

Willlich

Kreis Grefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Carl
Wilhelm
Heyer

und

der

Maria
Louisa
Conradina
Höffges

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den vierzigsten
des Monats Januar Vor mittags um Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Marselle, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willich
1) der Carl Wilhelm Heyer, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeiter wohnhaft zu Willich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des verlebten
Arbeiter Michael Joseph Heyer, zuletzt in Willich wohnhaft
mit der Maria Christina Busch, Arbeiterin in Willich wohnhaft.
Der verlebte Vater willigte in diese Heirath
2) und die Maria Louisa Conradina Höffges, fünf und
zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes spin wohnhaft zu Willich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des verlebten
Johann Hubert Höffges, zu Willich wohnhaft mit der ver-
lebten Mutter Maria Christina Sabilla Koths, zuletzt in Willich
wohnhaft. Der verlebte Vater willigte in diese Heirath

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünften und zwanzigsten September vorigen Jahres und die
andere am dritten Januar laufenden Jahres,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Diese Urkunden sind:
- a) die Geburts- Urkunde des Bräutigams, Nummer drei und fünfzig vom
fünf und zwanzigsten Juni achtzehnhundert und fünf und dreißig.
 - b) die Heirath- Urkunde seiner Mutter, Nummer sieben, vom vier und zwanzigsten
Juni achtzehnhundert und fünf und dreißig.
 - c) die Geburts- Urkunde der Braut, Nummer fünf und dreißig, vom zwölften
April achtzehnhundert und fünf und dreißig.
 - d) die Heirath- Urkunde ihres Vaters, Nummer fünf und vierzig, vom fünf-
und zwanzigsten Juni achtzehnhundert, drei und fünfzig.

Aug

Heiraths-urkunde

Heiraths-urkunde
Hierdurch wird bezeugt, dass
am
den
Jahre
am
Stunde
zu
in Gegenwart des
Mutter
Vater
und sämmtlicher
Zeugen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Carl Wilhelm Heyer und Maria Louisa Conradina Höffges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Matthias Diepes, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer

zu Wöllich wohnhaft, welcher ein Ackerer de n neuen Ehegatten, des Carl Wilhelm Diepes, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer zu Wöllich wohnhaft, welcher ein Armer de l neuen Ehegatten, des Johann Diepes, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerer

zu Wöllich wohnhaft, welcher ein Vater de l neuen Ehegatten und des Adam Pediger, fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer, zu Wöllich wohnhaft, welcher ein Ackerer de n neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann Löffges, Mutter des Bräutigams, dem Vater der Braut, und sämmtlichen Zeugen.

Carl Wilhelm Heyer
M. Fr. Louise Höffges

Matthias Diepes
J. Löffges

Matthias Diepes

Johann Diepes
Löffges

Mariacee

H. Geboren Nr. 139/119
H. Gestorben Nr. 57/119

Die Beurtheilung gab an zu erkennen, daß sie miteinander
ein Kostvergnügen gütlich hätten, weshalb in den Regesten zu
Kleinensbroich am vierzehnten September aufgeführt ist.
und fünfzig unter dem Namen „Anna Cäcilia“ ein-
gezeichnet sein, weshalb Kind sie durch ungewöhnliche Feindschaft
unerkennen und legitimieren wollten.

Aug

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Theodor Breuer und Anna

Christina Hüsges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Arnold Pickels, ein und vierzig
Jahre alt, Standes Altschmied

zu Willisch wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten, des
Anton Hoeren, ein und fünfzig Jahre alt, Standes
Wirt zu Willisch wohnhaft, welcher

ein Mutter der neuen Ehegatten, des Ferdinand Kamp, ein
und fünfzig Jahre alt, Standes Wirt

zu Willisch wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten und
des Joseph Hoeren, ein und zwanzig Jahre alt,
Standes Wirt, zu Willisch wohnhaft, welcher ein

Mutter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Anton

Wirt, dem Mutter und Wirt und sämmtlichen Zeugnissen.
Die Mutter der Bräutigams und die Mutter der Braut erklärten
sich bereit zu sein

Johann Löwen

Anna Christina Hüsges

Joseph Hüsges

Anton Hüsges

Anton Hüsges

Joseph Hüsges

Marcia

9. Ingeheime für ein Großmutter, mittelhochzeit, Nummer ¹⁰⁰
 einzeln, vom vierten Juni aufgeführt mit dreißig
 10. Ingeheime für ein Großmutter, Nummer einzeln, vom fünf-
 ten August aufgeführt mit fünf und zwanzig
 in den Registern zu Osterath.
 11. Ingeheime für ein Großmutter, Nummer einzeln mit einundzwanzig
 vom ersten November aufgeführt mit fünf und dreißig
 12. Ingeheime für ein Großmutter, Nummer einzeln mit zwanzig
 vom fünften August aufgeführt mit ein und fünfzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Lorenz Sulyen mit Anna

Gertrud Schwartz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Peters, fünf und
zwanzig Jahre alt, Standes Lücker
 zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt m, des
Eduard Hendrichs, fünf und einundzwanzig Jahre alt, Standes
Spenner zu Willich wohnhaft, welcher
 ein Bekannter de r neuen Ehegatt m, des Heinrich Klinkenberg,
nine und dreißig Jahre alt, Standes Glöffer
 zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt m und
 des Peter Joseph Peters, sieben und fünfzig Jahre alt,
 Standes Kleinfonten zu Willich wohnhaft, welcher ein
 Bekannter de r neuen Ehegatt m zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Anton Klinkenberg
 mit förmlicher Erlaubnis; die Mütter des Bräutigam und der Braut
Anton Klinkenberg zu sein.

Jo. Joh. Sulyen Sulyen

Anna Gertrud Schwartz

Eduard Hendrichs

H. Klinkenberg

Ant. Jos. Peters

Anton Klinkenberg

Anton Klinkenberg

des
Johann
Haas

Bürgermeisterei *Willlich* Kreis *Crefeld* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *vier und fünfzig* den *zweiten*
des Monats *Februar*, *vier* mittags *zwei* Uhr, erschienen

vor mir *Wilhelm Marseille*, *Erzgerichts* als
Beamten des Personenstandes der *Willich*

und

1) der *Johann Haas*, *acht und zwanzig*

der
Christina
Hubertina
Getz

Jahre alt, geboren zu *Mevelinghoven* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Arbeitsmann* wohnhaft zu *Willich*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn des
Johann Haas und der *Anna Margaretha Kibbelis*,
Tagelöhner, beide todt, *gebürtig* in *Mevelinghoven* wohnhaft.

2) und die *Christina Hubertina Getz*, *Wittwe* von
Hermann Haas, *vier und fünfzig*

Jahre alt, geboren zu *Grevenbroich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Tagelöhnerin* wohnhaft zu *Willich*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter des
zu *Düsseldorf* wohnhaften *Tagelöhners* *Hermann Getz*
und der zu *Grümminghausen* wohnhaften *Tagelöhnerin*
Anna Catharina Kamps.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Willich* Statt gehabt haben, nämlich die erste am

vier und zwanzigsten und die
andere am *vier und fünfzigsten* *Januar* *viertausend* *hundert*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
a. Ein Gebürtb. Dokument des *Erzgerichts* *Mevelinghoven*, *Kommune* *Willich* vom *zweiten* *zweizehnten*
b. Ein Gebürtb. Dokument des *Erzgerichts* *Mevelinghoven*, *Kommune* *Willich* vom *zweiten* *zweizehnten*
c. Ein Gebürtb. Dokument des *Erzgerichts* *Mevelinghoven*, *Kommune* *Willich* vom *zweiten* *zweizehnten*
d. Ein Gebürtb. Dokument des *Erzgerichts* *Mevelinghoven*, *Kommune* *Willich* vom *zweiten* *zweizehnten*
e. Ein Gebürtb. Dokument des *Erzgerichts* *Mevelinghoven*, *Kommune* *Willich* vom *zweiten* *zweizehnten*
f. Ein Gebürtb. Dokument des *Erzgerichts* *Mevelinghoven*, *Kommune* *Willich* vom *zweiten* *zweizehnten*
g. Ein Gebürtb. Dokument des *Erzgerichts* *Mevelinghoven*, *Kommune* *Willich* vom *zweiten* *zweizehnten*
h. Ein Gebürtb. Dokument des *Erzgerichts* *Mevelinghoven*, *Kommune* *Willich* vom *zweiten* *zweizehnten*
i. Ein Gebürtb. Dokument des *Erzgerichts* *Mevelinghoven*, *Kommune* *Willich* vom *zweiten* *zweizehnten*
j. Ein Gebürtb. Dokument des *Erzgerichts* *Mevelinghoven*, *Kommune* *Willich* vom *zweiten* *zweizehnten*

12. Abgläubigen des Mittels, Nimmern finden, vom fünfzigsten zwanzigsten Brauer *See.*
 1. Abgläubigen des Großvaters ausländischer Bräutigam, vom vierzehnten bei Finkensperger
 vom fünfzigsten, als der Register zu Königsberg.
 13. Abgläubigen des Großvaters mittellicher Bräutigam, Nimmern vierzig, vom fünfzigsten
 Juni fünfzigsten und zwanzig.

Im Betreff des Todes des Großvaters ausländischer Bräutigam und des Todes des Großvaters ausländischer und mittellicher Bräutigam
 das Recht verkündeten die Bräutigam mit der mit demselben eine
 Jungfrau nicht statthaft, nicht zu wissen, wo selbe zuletzt gewesen
 haben und wo sie gestorben seien, wobei die Jungfrau nachher
 verstorben, die Bräutigam nach zu kommen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Haas und Christina*

Herbertina Gatz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Mare Bonnen*, drei und fünfzig
 Jahre alt, Standes *Wittwenfrau*
 zu *Willisch* wohnhaft, welcher ein *Inkument* de *x* neuen Ehegatt *an* des
Heinrich Klinkenberg, vier und fünfzig Jahre alt, Standes
Acker zu *Willisch* wohnhaft, welcher
 ein *Inkument* de *x* neuen Ehegatt *an*, des *Jacob Porten*, vier und zwanzig
 Jahre alt, Standes *Wittwenfrau*
 zu *Willisch* wohnhaft, welcher ein *Inkument* de *x* neuen Ehegatt *an* und
 des *Johann Porten*, fünf und zwanzig Jahre alt,
 Standes *Wittwen*, zu *Willisch* wohnhaft, welcher ein
Inkument de *x* neuen Ehegatt *an* zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *an* *Willisch*
an und fünfzigsten Junge.

Johann Haas

Christina, Herbertina, Gatz.

Mare Bonnen

H. Klinkenberg

Jac. Porten

Johann Porten

Marsicee

des
Johann
Michael
Lingen
und
der
Petronella
Hennen.

Bürgermeisterei Willlich Kreis Brefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig den fünften
des Monats April Abd. mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Marselle, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Willich

1) der Johann Michael Lingen, Wittwer von Maria
Christina Leven, zwei und einzig

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Landwirth wohnhaft zu Willich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de

Mathias Lingen und der Catharina Margaretha Bongers,
Tagelöhnerin, beide tot, zuletzt im Willich wohnhaft.

2) und die Petronella Hennen, zwei und einzig

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wirth wohnhaft zu Willich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de

Andreas Hennen und der Maria Catharina Müllers,
Tagelöhnerin, beide zu Rüttgen wohnhaft.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zwanzigsten und die
andere am zweiten und zwanzigsten vorigen Monats Maerz

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind: in dem fünftigen Register:
- a. die Geburtsurkunde des Bräutigams, Nummer fünf und fünfzig vom zwanzigsten
September achtzehnhundert und fünfzig.
 - b. die Geburtsurkunde der Braut, Nummer ein und achtzig, vom vierzehnten December
achtzehnhundert und fünfzig.
 - c. die Eheurkunde der Braut, Nummer einhundert, vom 13 August achtzehnhundert und fünfzig.
 - d. die Eheurkunde der Braut, Nummer ein und achtzig zum fünfzigsten August achtzehnhundert und
fünfzig.
 - e. die Eheurkunde der Braut, Nummer ein und achtzig zum zwanzigsten August achtzehnhundert und
fünfzig.
 - f. die Eheurkunde der Braut, Nummer einhundert, vom dritten August achtzehnhundert und
fünfzig.

9. Die Geburtsurkunde des Braut, Mannes sei im fünfzig, vom
 fünften December achtzehnhundert fünf und zwanzig,
 für Entlassung des Todes der Großeltern mittelbarer Mütter des Bräuti-
 gams erklärt worden und die Entlassungswörter eines jungen
 mittelbarlich nicht zu wissen, was falls zuletzt ganz gut haben
 und was für gestanden sein, wobei die jungen noch besonders
 versichert, dem Bräutigam wohl zu kommen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Michael Linger und
Petronella Lennen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Arnold Pöckels, vier und vierzig
 Jahre alt, Standes Kleinrentner
 zu Willeich wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegatten, des
Mathias Pöckels, fünf und vierzig Jahre alt, Standes
Kleinrentner zu Willeich wohnhaft, welcher
 ein Lokantur der neuen Ehegatten, des Heinrich Klinkenberg,
six und vierzig Jahre alt, Standes Pflöcker
 zu Willeich wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegatten und
 des Severin Malzkorn, fünf und vierzig Jahre alt,
 Standes Wirtensubstanz, zu Willeich wohnhaft, welcher ein
Lokantur der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten des Landt.
Landes und sämmtlicher jungen, die stören des Landt.
Klärten Freibund unverfänglich zu sein

- Joh. Mich. Linger
- P. Lennen
- A. Pöckels.
- Math. Pöckels
- H. Klinkenberg
- S. Malzkorn

Manseleer,

des
Johann
Benjamin
Bachtes
und
der

Maria
Josepha
Einkötters.

Bürgermeisterei Willich Kreis Greifeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den funfzehnten
des Monats Mai, Uhr mittags unten Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Marselle, Erzherzoglich als
Beamten des Personenstandes der Willich Bürgermeisterei

1) der Johann Benjamin Baches, sechzehn und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kaarst Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Erbsch wohnhaft zu Kaarst

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des
Erbschmiedmeisters Johann Peter Baches zu Kaarst nebstweilich,
und der verstorbenen verstorbenen Maria Sibilla Esers, gebürtig
zu Kaarst nebstweilich. In erwähnter Acte willig in sein Freiwillig ein.

2) und die Maria Josepha Einkötters, zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Erbsch wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, minor jährige Tochter des
Arbeits Johann Peter Einkötters, Erbsch und der verstorbenen
Arbeits Elisabeth Esers, gebürtig Erbsch.

In erwähnter Acte willig in sein Freiwillig ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willich und Kaarst Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neun und zwanzigsten vorigen Monat April und die
andere am ersten laufenden Monat Mai

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: aus den Registern zu Kaarst

- a. die Geburtsurkunde des Bräutigams, Nummer fünfzehn vom vorigen April Abtgesandten sechzehn
und dreißig
- b. die Geburtsurkunde seiner Mutter, Nummer zwanzig, vom dreizehnten Mai Abtgesandten sechzehn und zwanzig
- c. die Geburtsurkunde der Braut, Nummer sech und zwanzig, vom zweiten und zwanzigsten Juli
Abtgesandten dreiß und zwanzig
- d. die Geburtsurkunde seiner Mutter, Nummer sech und zwanzig vom ersten Januar Abtgesandten neun und fünfzig
- e. der Proklamationsplan des Landesamtsbeamten zu Kaarst.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Benjamin Boockes und Maria Josepha Einköters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Borden drei und vierzig Jahre alt, Standes Pfister

zu Willech wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der neuen Ehegatten, des Wilhelm Johann, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Willech wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der neuen Ehegatten, des Max Bonnen, drei und dreißig Jahre alt, Standes Arbeiter

zu Willech wohnhaft, welcher ein Arbeiter der neuen Ehegatten und des Peter Gerhard Vohwinkel, neun und vierzig Jahre alt, Standes Pflichter, zu Willech wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von Landheim, dem Notar des Bräutigams, dem Notar des Laich und seemtl. jungen.

- Johann Benjamin Boockes
- Maria Josepha Einköters
- Joseph Borden
- J. M. Einköters
- Georg Landheim
- Wilhelm Johann
- Max. Bonnen.
- Peter G. Vohwinkel.
- Marschen

Bürgermeisterei Willich Kreis Wiefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf

des
Johann
Hermann
Better
und
der

Im Jahre eintausend achthundert neun mit funfzig den zwanzigsten
des Monats Mai, Uhr mittags unser Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Marselle, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willich

Maria
Magdalena
Kallen

1) der Johann Hermann Better, fünf mit zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Ackerbau wohnhaft zu Willich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de l
Wilhelm Better und der Anna Gertrud Loosen, Tagelöhner, beide
tot, zuletzt in Willich wohnhaft

2) und die Maria Magdalena Kallen, acht mit zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Spin wohnhaft zu Willich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de l
Matthias Kallen und der Sibilla Catharina Brockers, Tagelöhner,
beide tot wohnhaft

Die ersteren haben mir erklärt und versichert in dieser Heirath sein

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehalt haben, nämlich die erste am
ersten und die

andere am funfzigsten hundertsten Monat Mai
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: in den folgenden Registern:

- a. in dem Urkunden-Verzeichnisse des Personenstandes, Nummer neun mit funfzig, vom funfzigsten August Achtzehner.
- b. in dem Urkunden-Verzeichnisse des Personenstandes, Nummer funfzig, vom achtzigsten August Achtzehner mit funfzig.
- c. in dem Urkunden-Verzeichnisse des Personenstandes, Nummer zwei mit funfzig, vom funfzigsten Mai Achtzehner mit funfzig.
- d. in dem Urkunden-Verzeichnisse des Personenstandes, Nummer funfzig mit zwanzig, vom zwanzigsten Oktober Achtzehner mit zwanzig.
- e. in dem Urkunden-Verzeichnisse des Personenstandes, Nummer dreißig, vom dreißigsten Mai Achtzehner mit zwanzig.
- f. in dem Urkunden-Verzeichnisse des Personenstandes, Nummer sechs, vom zwanzigsten Oktober Achtzehner mit zwanzig.
- g. in dem Urkunden-Verzeichnisse des Personenstandes, Nummer zwei mit zwanzig, vom zwanzigsten Mai Achtzehner mit zwanzig.

n. die gebürtl. Bekannte der Braut, können nun mit fünfzig vom ein mit fünfzigsten August, Ostzusehender fünf mit fünfzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Hermann Better mit Maria Magdalena Haller

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Arnold Kreseler fünfzig Jahre alt, Standes Stumm

zu Willich wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegattin, des Joseph Better, fünfzig Jahre alt, Standes Faylöfner

ein Stumm der neuen Ehegattin, des Mathias Haller, ein mit fünfzig Jahre alt, Standes Widmann

zu Willich wohnhaft, welcher ein Brüder der neuen Ehegattin und des Christian Kresers, erst mit fünfzig Jahre alt, Standes Arbeiter, zu Willich wohnhaft, welcher ein

Lokantur der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Kantonsamt, am Orte der Braut, mit sämmtlichen Jüngern. In Mitten der Braut, erklärte Schrift inzwischen zu sein.

Joseph Zygmund Lottner
Maria Magdalena Haller
Christoph Swallen
Arn. Kreseler
Joseph Lottner
Mathias Haller
Joseph Kresler
Maricee.

des

Bürgermeisterei

Wüllich

Kreis

Lezfeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Michael
Jacob
Gather

und

der

Petronella
Gertrud
Nolden

Im Jahre eintausend achthundert zwey und zwanzig den zweyten
des Monats Juni, vor mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Marseille, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Wüllich

1) der Michael Jacob Gather, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Wüllich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Tagelöhner wohnhaft zu Wüllich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de S
Christian Gather mit der Ulilla Catharina Mertens, Tagelöhner
beständig wohnhaft.

Ein am zweyten Junii zwey und zwanzig im Jahre zwey und zwanzig.

2) und die Petronella Gertrud Nolden, Witwe von Anton Klompere,
zwey und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Dahlen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Tagelöhner wohnhaft zu Wüllich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de S
Johann Heinrich Nolden mit der Gertrud Schiffers, Tagelöhner, beständig,
zuletzt im Glehn wohnhaft.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Wüllich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwey und zwanzigsten Mai und die
andere am zweyten Junii zwey und zwanzigsten Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- a. Ein Geburtsurkunde des Christian, Kümmen zwei und zwanzig, vom zwei und zwanzigsten
Maey zwey und zwanzigsten im Jahre zwey und zwanzig am zweyten Junii zwey und zwanzigsten Jahres.
- b. Heirathsurkunde des Christian, Kümmen zwey und zwanzigsten im Jahre zwey und zwanzig, am zweyten Junii zwey und zwanzigsten Jahres.
- c. Ein Heirathsurkunde des Christian, Kümmen zwei und zwanzigsten im Jahre zwey und zwanzig, am zweyten Junii zwey und zwanzigsten Jahres.
- d. Ein Heirathsurkunde des Christian, Kümmen zwei und zwanzigsten im Jahre zwey und zwanzig, am zweyten Junii zwey und zwanzigsten Jahres.
- e. Ein Heirathsurkunde des Christian, Kümmen zwei und zwanzigsten im Jahre zwey und zwanzig, am zweyten Junii zwey und zwanzigsten Jahres.

f. folgenden des Großvaters mittelbarer Witt. Künner vier und fünfzig, vom Jahresdatum
 Juli Ostjohannisdatum, Jahren vier und fünfzig.
 g. folgenden des Großvaters, Künner fünfzig vom Winter Juni Ostjohannisdatum, vier und fünfzig.
 In Betreff des Todes des Großvaters mittelbarer Witt. Künner, welche die
 und die Untergeworbenen die Jüngern nicht, rechtlich nicht zu wissen, so falls
 zuletzt geneigt, haben vier und fünfzig Jahren, wobei die Jüngern nach dem
 am 1. Januar, den Land, nicht zu kommen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Michael Jacob Gatter* und *Petronella*

Gertrud Kolden

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Joseph Bonner* zwei und vierzig
 Jahre alt, Standes *Thüringens*

zu *Willeich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten, des
Joseph Priester, Jahren vier und vierzig Jahre alt, Standes
Kleinrentner zu *Willeich* wohnhaft, welcher
 ein *Lehrer* der neuen Ehegatten, des *Mathias Dege*, drei und
 fünfzig Jahre alt, Standes *Widmann*
 zu *Willeich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten und
 des *Peter Joseph Porten* Jahren vier und fünfzig Jahre alt,
 Standes *Kleinrentner*, zu *Willeich* wohnhaft, welcher ein
Lehrer der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Im Lande*,
 Am Datum des Brauttags und im päpstlichen Jüngern. Die Mütter des Brautpaares
 welche vorhanden sind, so fern die Jüngern des Brautpaares "mittelbarer" mit
 nach dem Datum des Todes "weiterer" in den Winter Juli von dem Datum des Todes nicht
 geneigt.

- Jacob Gatter
- Petronella Gatter Kolden
- Christian Gatter
- Joseph Bonner
- Joseph Priester
- Peter Porten
- Mathias Dege
- Marcellus

des

Bürgermeisterei *Wüllich*

Kreis *Crefeld*

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Michael

Holter

und

der

Maria

Catharina

Engels

Im Jahre eintausend achthundert *zweihundert* den *zweihundert*
 des Monats *Juli*, *am* mittags *zehn* Uhr, erschienen
 vor mir *Wilhelm Marseille* Bürgermeister als
 Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Wüllich*
 1) der *Michael Holter*, *geboren* *zweizehnzig*

Jahre alt, geboren zu *Vorst* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
 Standes *Arbeiter* wohnhaft zu *Vorst*
 Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn des
Arbeiter Mathias Holter zu Vorst verstorben mit der verlebten
Arbeiterin Anna Gertrud Kuenhaus, gebürtig in Vorst verstorben
die am 20ten März willig in diese Heirath ein.
 2) und die *Maria Catharina Engels*, *geboren* *zweizehnzig*

Jahre alt, geboren zu *Wüllich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
 Standes *Arbeiterin* wohnhaft zu *Wüllich*
 Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter des
Peter Joseph Engels mit der Maria Magdalena Donk, Arbeiterin,
beide todt, gebürtig in Wüllich verstorben.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Wüllich im Vorst* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweizehnzigsten Juni* und die andere am *dritten Juli* *beide im Vorst*.
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- a. die Geburtsurkunde des *Arbeiter Mathias Holter zu Vorst*, *geboren* *zweizehnzig*, vom neunten September *Arbeiterin Anna Gertrud Kuenhaus*, *gebürtig in Vorst verstorben*, *am* *zweizehnzigsten*
 - b. die *Arbeiterin Anna Gertrud Kuenhaus*, *gebürtig in Vorst verstorben*, vom zehnten März *Arbeiter Mathias Holter zu Vorst*, *geboren* *zweizehnzig*
 - c. die *Arbeiterin Anna Gertrud Kuenhaus*, *gebürtig in Vorst verstorben*, vom einundzwanzigsten September *Arbeiter Mathias Holter zu Vorst*, *geboren* *zweizehnzig*
 - d. die *Arbeiterin Anna Gertrud Kuenhaus*, *gebürtig in Vorst verstorben*, vom zehnten März *Arbeiter Mathias Holter zu Vorst*, *geboren* *zweizehnzig*
 - e. die *Arbeiterin Anna Gertrud Kuenhaus*, *gebürtig in Vorst verstorben*, vom zehnten März *Arbeiter Mathias Holter zu Vorst*, *geboren* *zweizehnzig*
 - f. die *Arbeiterin Anna Gertrud Kuenhaus*, *gebürtig in Vorst verstorben*, vom zehnten März *Arbeiter Mathias Holter zu Vorst*, *geboren* *zweizehnzig*
 - g. die *Arbeiterin Anna Gertrud Kuenhaus*, *gebürtig in Vorst verstorben*, vom zehnten März *Arbeiter Mathias Holter zu Vorst*, *geboren* *zweizehnzig*

- g. Ingleichen des Großmutter, künmmer selben mit dreißig vom vierzigsten November Aufh. Auf
 gesehentlich und sonst. _____
- h. Ingleichen des Großvater mütterlicher Seite, künmmer wir mit dreißig, vom fünften
 August Aufgesehentlich und sonst in den fünfzigem Register. _____
- i. Ingleichen des Großmutter, künmmer erst, vom fünf und zwanzigsten Februar Aufgeseh-
 endlich, mit zwanzig, dufallst, _____
- k. In der Proklamationsofficin des Landesherrn-Beamten zu Vest. _____

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Michael Holzer* mit *Maria Catharina*
Engels _____

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Matthias Dreyer* mit fünfzig
 Jahre alt, Standes *Wirt* _____

zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Inkammer* der neuen Ehegatten, des
Heinrich Klinkenberg mit dreißig _____ Jahre alt, Standes
Wolff _____ zu *Willrich* wohnhaft, welcher
 ein *Inkammer* der neuen Ehegatten, des *Joseph Buscher* mit
 vierzig _____ Jahre alt, Standes *Lütker* _____

zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Inkammer* der neuen Ehegatten und
 des *Hermann Stöttgen*, vierzig _____ Jahre alt,
 Standes *Tagelöhner* _____, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein
Inkammer der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *von Land-*
ämtern, dem Vater des Bräutigams und sämmtlichen Zeugnissen.

Michael Holzer

Maria Catharina Engels

gatus Matthei Jettus

Matth Dreyer

H. Klinkenberg

Jos. Buscher

Guise. Stöttgen

Pharisee

des

Bürgermeisterei *Willeich*

Kreis *Grefeld*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Johann
Heinrich
Kreuzer*

und

der

*Anna
Gertrud
Derichs*

Im Jahre eintausend achthundert *vier und fünfzig* den *zweizehnten*
des Monats *Juli*, *vor* mittags *erft* *_____* Uhr, erschienen
vor mir *Nikolaus Marselle Bürgermeister* als *_____*
Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Willeich*

1) der *Johann Heinrich Kreuzer vier und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Corschenbroich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Ackerbau*, wohnhaft zu *Willeich*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn de. *L.*
Sapienten Johann Conrad Kreuzer und der verstorbenen
Catharina Meckel, beide zu Corschenbroich wohnhaft.

Die am vorstehenden Datum willigten in diese Heirath ein.
2) und die *Anna Gertrud Derichs, drei und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Willeich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *frau*, wohnhaft zu *Willeich*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter de. *L.*
Anton Jacob Derichs zu Willeich wohnhaft und der verstorbenen
Anna Catharina Klumper, zuletzt zu Willeich wohnhaft.
Die am vorstehenden Datum willigten in diese Heirath ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Willeich* *_____* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
_____ und die

andere am *zweiten Juli laufenden Jahres*
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- a. die Geburtsurkunde des *Heinrichs*, Nummer *sechzig*, vom *zweizehnten* November
achtzehnhundert vier und fünfzig, erstem *Registern* zu *Corschenbroich*
- b. die *Heirath*, Nummer *vier und fünfzig*, vom *ersten* September *achtzehnhundert vier und fünfzig*
in dem *sechzigsten* *Registern*.
- c. die *Heirath* des *Heinrichs*, Nummer *vier und zwanzig*, vom *zweiten* März *achtzehnhundert*
vier und fünfzig. *_____*

104

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Kreuzer und Anna Gertrud Gerichs

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Michael Lingen, vier und vierzig Jahre alt, Standes Saliführer

zu Wöllisch wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegatten, des Christian Kremerschof, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Abschiner

zu Wöllisch wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegatten, des Peter Joseph Sotter fünfund und fünfzig Jahre alt, Standes Abschiner

zu Wöllisch wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegatten und des Joseph Bonner drei und vierzig Jahre alt, Standes Höringföhrer, zu Wöllisch wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Jan Luitpold, Anna Datus der Bräut und heimathlichen Jungem. Die Eltern der Bräutigam erklären pflicht und versprechen zu sein.

Joseph Guiseis Kreuzer
Anna Gertrud Gerichs
Joseph Lingen

Miche Lingen
Christen Kremerschof
und Jus Ruck
Joseph Bonner

Marsfeld

des Anton

Minands

und

der Maria

Apollonia

Koll.

Bürgermeisterei *Willeich*

Kreis *Crefeld.*

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *zweizehn* und *funfzig* den *zweizehnten* des Monats *Juli*, *am* mittags *zwey* Uhr, erschienen vor mir *Wilhelm Harseille* *Leigemann* als Beanten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Willeich*

1) der *Anton Minands*, *mann* und *zweizehzig*

Jahre alt, geboren zu *Bonn* Regierungs-Bezirk *Cöln* Standes *Arbeitsmann* wohnhaft zu *Willeich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn der *wohlbeten Gimmern Maria Magdalena Minands* *gebürtig zu Schiefbahn* *wohnhaft.*

2) und die *Maria Apollonia Koll*, *mann* und *zweizehzig*

Jahre alt, geboren zu *Tdenau* Regierungs-Bezirk *Collenr.* Standes *Wirthsweyß* wohnhaft zu *Schiefbahn* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter der *Ferhard Koll* und der *Anna Maria Mary Tagliffen*, *beide* *wdt.* *gebürtig zu Tdenau* *wohnhaft.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Willeich* und *Schiefbahn* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweyten* und die

andere am *zweyten* *Juli* *lauffenden* *sechzehnt* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. die Geburtsurkunde des *Anton Minands*, Nummer *hundert* vom *zweyten* und *zweizehnten* *Maerz* *achtzehnhundert* *funfzig*, *am* *Registern zu Bonn* *am* *Registern zu Schiefbahn*
- b. die Heirathsurkunde der *Mutter*, Nummer *zwey* und *funfzig* vom *zweyten* *September* *achtzehnhundert* *funfzig*
- c. die Urkunde des *Gravamen*, Nummer *zwey*, vom *zweyten* *februar* *achtzehnhundert* und *zweizehzig*
- d. die Urkunde des *Gravamen*, Nummer *zwey* und *dreißig*, vom *zweyten* und *zweizehnten* *December* *achtzehnhundert* und *funfzig*

aus dem Register zu Adenau.

1871

e. die Geburtskinder des Land, können hier mit einzig vom neunten Februar d. J. an fünf und fünfzig
f. die Geburtskinder des Land, können hier mit einzig vom ersten und zwanzigsten September d. J. an fünf und fünfzig
g. die Geburtskinder des Land, können hier mit einzig vom ersten und zwanzigsten September d. J. an fünf und fünfzig
h. die Geburtskinder des Land, können hier mit einzig vom ersten und zwanzigsten September d. J. an fünf und fünfzig
i. die Geburtskinder des Land, können hier mit einzig vom ersten und zwanzigsten September d. J. an fünf und fünfzig

h. die Geburtskinder des Land, können hier mit einzig vom ersten und zwanzigsten September d. J. an fünf und fünfzig
i. die Geburtskinder des Land, können hier mit einzig vom ersten und zwanzigsten September d. J. an fünf und fünfzig
k. die Geburtskinder des Land, können hier mit einzig vom ersten und zwanzigsten September d. J. an fünf und fünfzig

h. die Geburtskinder des Land, können hier mit einzig vom ersten und zwanzigsten September d. J. an fünf und fünfzig
i. die Geburtskinder des Land, können hier mit einzig vom ersten und zwanzigsten September d. J. an fünf und fünfzig
k. die Geburtskinder des Land, können hier mit einzig vom ersten und zwanzigsten September d. J. an fünf und fünfzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Anton Minards und Maria Apollonia*

Koll

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Läscar Tillmann*, ein und einzig
Jahre alt, Standes *Gehilfen*

zu *Millich* wohnhaft, welcher ein *Lokarnter* de *x* neuen Ehegatten, des
Adolph Couture, ein und fünfzig Jahre alt, Standes
Arbeiter zu *Millich* wohnhaft, welcher

ein *Lokarnter* de *x* neuen Ehegatten, des *Franz Stangenberg* sieben
und einzig Jahre alt, Standes *Arbeiter*

zu *Millich* wohnhaft, welcher ein *Lokarnter* de *x* neuen Ehegatten und
des *Peter Köhles* ein und einzig Jahre alt,
Standes *Arbeiter*, zu *Millich* wohnhaft, welcher ein

Lokarnter de *x* neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *von Landhau*
und sämmtlichen Zeugen.

Anton Minards
Maria Apollonia Koll

Läscar Tillmann
Adolph Couture

Franz Stangenberg
Peter Köhles

Max Koll

des
Gottfried
Wilhelm
Gabriel
Dorsten

und
der
Gertrud
Tijssen.

Bürgermeisterei Willlich Kreis Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den zweiten
des Monats August, vor mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Marseille Leigensmeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willich

1) der Gottfried Wilhelm Gabriel Dorsten, Wittmann von Anna
Hövelmann, zwei und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Hammfrenken Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Hammfrenken wohnhaft zu Willich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de Sophann
Peter Dorsten mit der Maria Magdalena Hoetckes, Fergelinn, barin
tot, gelobt im Willich wohnhaft.

2) und die Gertrud Tijssen, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schelsen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arntmayer wohnhaft zu Willich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des verlebten
Anton Heinrich Tijssen, gelobt zu Schelsen wohnhaft mit der zu
Kleinenbroich wohnhaften Fergelinn Maria Catharina Schloker.
Im annemeynden Winter willig im hiesigen Gericht im

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwei und zwanzigsten und die
andere am zwei und fünfzigsten Juli leuchtenden Jahrs
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- a. die Geburtsurkunde des Leuchtenden, Kammer zwei und fünfzig, zwei zweiten September
Aufgang und zwei, und der Regierung zu Kaarst;
- b. die Heirath urkunde zwei zweiten, Kammer zwei, zwei zweiten Januar Aufgang und zwei,
im hiesigen Regierung
- c. Heirath urkunde zwei zweiten, Kammer zwei, zwei zweiten Januar Aufgang und zwei, zwei zweiten, zwei zweiten.
- d. Heirath urkunde zwei zweiten, Kammer zwei, zwei zweiten Januar Aufgang und zwei, zwei zweiten, zwei zweiten.
- e. Heirath urkunde zwei zweiten mit hiesigen Willi, Kammer zwei zweiten, zwei zweiten Januar Aufgang und zwei.
- f. Heirath urkunde zwei zweiten, Kammer zwei, zwei zweiten Januar Aufgang und zwei zweiten October Aufgang und zwei
zwei zweiten, zwei zweiten.

g. die Geburtsurkunde der Braut, können sich, vom erst im jüngsten Januar achtzigsten, und im Registre zu Schlesen.

h. die Heiratsurkunde ist dem Braut, können sich, vom zweiten August achtzigsten, haben und demselben; daselbst.

Ihn hat sich das Tod der Großeltern vaterlicher Seite Substanzvermögen verkleinert dieser und die Einkünfte unter dem jüngeren vaterlicher, nicht zu wissen, was daher geschähe, jedoch mit was für Umständen, wobei die jüngeren noch besondern verstanden, der Heiratsurkunde zu kommen.

Zurücklich bei Abweisung der Namen der verstorbenen Eltern der Braut in dem Geburtsurkunde "Tessen" in dem Heiratsurkunde "Theisen" verkleinert die mitemerfandte Urkunde vaterlicher, daß in beiden Urkunden ein und dieselbe Person gemeint mit "Tessen" die eigentlich richtige Schreibweise sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Gottfried Wilhelm Gabriel Dorsten mit Gertrud Tessen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Specker, fünfzig Jahre alt, Standes Beamten

zu Willlich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Friedrich Wilhelm Specker fünfzig Jahre alt, Standes Regiments zu Willlich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Schrittel, drei und fünfzig Jahre alt, Standes Postbeamten.

zu Willlich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Carl Joachim Langs, drei und fünfzig Jahre alt, Standes Postbeamten, zu Willlich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten dem Heiratsurkunde

und seinem vaterlichen jüngeren. Die Braut und die Urkunde der Braut verkleinert mitemerfandte Urkunde vaterlicher zu sein. Die Lösung der Urkunde "Theisen" und daß in dem Tod "Kaarot" in der Urkunde seien von oben der Urkunde Urkunde vaterlicher gemessen.

Gottfried Wilhelm Gabriel Dorsten

Jacob Specker
Heinrich Schrittel

Heinrich Schrittel
Karl Joachim Langs

Marschen

des
Wilhelm

Römers

und

der

Adelheida

Schaafs

Bürgermeisterei

Willich

Kreis

Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und funfzig den zinsten
des Monats August, Uhr mittags zehn Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Marselle Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willich

1) der Wilhelm Römers, funf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeitsmann wohnhaft zu Willich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de L. Carl Anton
Arbeitsmann Johann Heinrich Römers zuletzt zu Keersers wohnhaft, und
der Carl Anton Anna Elisabeth Hones, zuletzt zu Crefeld wohnhaft.

2) und die Adelheida Schaafs, zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kanten Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeitsmädchen wohnhaft zu Willich, früher zu Osterath
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, minderjährige Tochter de Klein
Peter Schaafs und der Hendrina Jansen, beide zu
Gladbach wohnhaft.

Sie Anton Stamm Willig in St. Gertrud

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des Gemeinde-Hauses zu Willich, Osterath und Gladbach statt gehabt haben, nämlich die erste am zinsten in Willich und Osterath, am vier und zwanzigsten in Gladbach und die andere am vier und zwanzigsten in Willich und Osterath, am zinsten in Gladbach, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Seine Urkunden sind:

- a. Ein Geburtsurkunde des Arbeitsmanns, Kammer Arbeitsmann zinsten und zwanzig, vom zinsten Novem ber Arbeitsmann zinsten und zwanzig, Arbeitsmann Registrierung zu Crefeld
- b. Ein Geburtsurkunde der Arbeitsmädchen, Kammer Arbeitsmädchen, vom zwanzigsten Novem ber Arbeitsmann zinsten und zwanzig, Arbeitsmann Registrierung zu Keersers.
- c. Arbeitsmann Arbeitsmann, Kammer Arbeitsmann, vom zinsten Novem ber Arbeitsmann zinsten und zwanzig, Arbeitsmann Registrierung zu Crefeld.
- d. Arbeitsmann Arbeitsmann Arbeitsmann, Kammer Arbeitsmann, vom zinsten Januar Arbeitsmann zinsten und zwanzig, Arbeitsmann Registrierung zu Keersers.
- e. Arbeitsmann Arbeitsmann, Kammer Arbeitsmann, vom zinsten und zwanzigsten Novem ber Arbeitsmann zinsten und zwanzig, Arbeitsmann.

des
Johann
Peter
Siemes

und
der
Anna
maria
Catharina
Mermes.

Bürgermeisterei *Willlich* Kreis *Grefeld* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *vier und fünfzig* - den *dritten*
des Monats *October*, *Ab* mittags *vier* Uhr, erschienen
vor mir *Wilhelm Marseille* *Lehrer* als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Willlich*

1) der *Johann Peter Siemes*, *vier und fünfzig*

Jahre alt, geboren zu *Willlich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Arbeiter* wohnhaft zu *fischeln*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* groß jähriger Sohn des
Arbeiter Johann Christian Siemes zu Fischeln wohnhaft, mit
der verlebten Arbeiterin Maria Sibilla Stump zu Willich wohnhaft.
Am vorerwähnten Datum willigten in diese Heirath

2) und die *Anna Maria Catharina Mermes*, *vier und fünfzig*

Jahre alt, geboren zu *Willich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Arbeiter* wohnhaft zu *Willich*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, große jährige Tochter des
Arbeiter Peter Mathias Mermes und der Maria Magdalena Heff. Arbeiterin.
Am vorerwähnten Datum willigten in diese Heirath

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des Gemeinde-Hauses zu *Willich und Fischeln* - Statt gehabt haben, nämlich die erste am *achtzehnten* und die andere am *fünf und zwanzigsten* September *verlebten* Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: - *in dem fünfzigsten* Register:

- a. *der Geburtsurkunde des Heirathigen, Nummer vier und zwanzig, vom ersten und zwanzigsten Mai* *achtzehnhundert vier und zwanzig*
- b. *der Geburtsurkunde seiner Mutter, Nummer zwei und fünfzig, vom neunten August* *achtzehnhundert vier und fünfzig*
- c. *der Geburtsurkunde der Braut, Nummer fünf und zwanzig, vom ersten August* *achtzehnhundert vier und fünfzig*
- d. *der Proklamationsurkunde der Civilstandsbeamten von Fischeln.*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Peter Limes* mit *Anna Maria Catharina Hermes*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Matthias Bertrams*, *onk* mit *vingzig* Jahre alt, Standes *Hänngesandter* zu *Willeich* wohnhaft, welcher ein *Lehrant* der *neuen Ehegatten*, des *Peter Joseph Porten*, *fruber* mit *fünfzig* Jahre alt, Standes *Kleinseidler* zu *Willeich* wohnhaft, welcher ein *Lehrant* der *neuen Ehegatten*, des *Heinrich Klinkenberg*, *fünf* mit *dreißig* Jahre alt, Standes *Schloffer* zu *Willeich* wohnhaft, welcher ein *Lehrant* der *neuen Ehegatten* und des *Matthias Deper* *vier* mit *fünfzig* Jahre alt, Standes *Arbter*, zu *Willeich* wohnhaft, welcher ein *Lehrant* der *neuen Ehegatten* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Im Lande* *dem Ort* *im Land* *mit* *heimlichen* *junger*. *Am* *Ort* *der* *Bräutigam* *und* *der* *Mutter* *des* *Land* *erklären* *Schreibend* *in* *ihren* *zu* *sein*.

Johann Peter Limes
Anna Maria Catharina Hermes

Matth. Bertrams
Dr. J. Porten
H. Klinkenberg
M. Deper
Marsilea.

des

Bürgermeisterei

Willlich

Kreis

Grefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Carl
Joseph
Klören.

und

der

Anna
Petronella
Gather.

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den zwanzigsten
des Monats November, Nachmittags um 11 Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Harselle Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willich

1) der Carl Joseph Klören, vier und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Arbeiter wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des
Johann Peter Klören und der Maria Josepha Ruland, Arbeiter
beide in Willich wohnhaft.

Sie anwesenden Eltern willigen in diese Heirath ein.

2) und die Anna Petronella Gather, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Osterath Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Gärtnersfrau wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des
Johann Wilhelm Gather und der Agnes Schüren, Arbeiter
beide in Osterath wohnhaft.

Sie anwesenden Eltern willigen in diese Heirath ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
drei und zwanzigsten und die
andere am fünfzigsten October laufenden Jahres.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

a, die Geburtsurkunde des Bräutigams, Nummer 2200, vom achtzehnten Januar
achtzehnhundert drei und fünfzig, in den fünfzigsten Register.

b, die Geburtsurkunde der Braut, Nummer fünfzehn, vom sechsten April achtzehnhundert drei und fünfzig,
in den Register zu Osterath.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Carl Joseph Klören* mit *Anna Petronella*

Gasser

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Carl Langels, fünf und fünfzig* Jahre alt, Standes *Ordnung*

zu *A. Foent's* wohnhaft, welcher ein *Straucher* de *6* neuen Ehegatten, des *Johann Franken, fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Willeh*

ein *Schmitt* de *4* neuen Ehegatten, des *Carl Kimmikes, vier und fünfzig* Jahre alt, Standes *Willeh*

zu *Willeh* wohnhaft, welcher ein *Schmitt* der neuen Ehegatten, und des *Jacob Sartorius, vier und fünfzig* Jahre alt, Standes *Willeh*, zu *Willeh* wohnhaft, welcher ein

Schmitt de *4* neuen Ehegatten, zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Im Lande* *Im Felde* des Bräutigams, *Im Felde* des Bräutels und sämmtlichen Zeugnissen.

- Karl Joseph Klören*
- Anna Petronella Gasser*
- Christoph Klören*
- Joseph Kilmann*
- J. J. Gasser*
- August Kilmann*
- Carl Langels*
- C. Kimmik*
- Jacob Sartorius*

Johann Franken

Marschen

des

Bürgermeisterei

Willich

Kreis

Crefeld.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter

Joseph

Adams

und

der

Anna

Christina

Born.

Im Jahre eintausend achthundert *zwei und fünfzig* den *zweyten* des Monats *November*, *vor* mittags *zwei* Uhr, erschienen vor mir *Wilhelm Marseille, Bürgermeister* als Beamten des Personenstandes der *Willich*

1) der *Peter Joseph Adams, drei und fünfzig*

Jahre alt, geboren zu *Willich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Lithon* wohnhaft zu *Willich*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn des *Herrn* *Herrn* *Heinrich Adams* und der *verstorbenen* *Anna Catharina Kamper*, beide in *Willich* nachgelassen.

Ein und zwanzigsten *Oktober* willigten in diese Heirath ein.

2) und die *Anna Christina Born, zwei und fünfzig*

Jahre alt, geboren zu *Willich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *frau* wohnhaft zu *Willich*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter des *verstorbenen* *Lithons* *Johann Adam Born*, zuletzt in *Willich* nachgelassen und der zu *Willich* nachgelassenen *verstorbenen* *Maria Catharina Baumann*.

Ein und zwanzigsten *Oktober* willigten in diese Heirath ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des Gemeinde-Hauses zu *Willich* Statt gehabt haben, nämlich die erste am

drei und zwanzigsten und die andere am *fünfzigsten* *Oktober* *letzten* *Jahres*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: *Im den fünfzigsten*

a, die Geburtsurkunde des *Heinrich*, *Kammer* *zwei und fünfzig*, vom *zweiten* und *zwanzigsten* *August* *letzten* *Jahres* *zwei und fünfzig*.

b, die gleiche des *Lithons*, *Kammer* *drei*, vom *zweyten* *Januar* *letzten* *Jahres* *zwei und fünfzig*.

c, die Geburtsurkunde des *Adams*, *Kammer* *zwei und zwanzig*, vom *zweyten* *April* *letzten* *Jahres* *zwei und fünfzig*.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesond're diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Joseph Adams mit Anna*

Christina Born

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Gottfried Abers, fünf und fünfzig*
Jahre alt, Standes *Aktuar*

zu *Willech* wohnhaft, welcher ein *Lokantur* de r neuen Ehegattin, des *Mose Bornen, fünf und fünfzig* Jahre alt, Standes *Aktuar*
Stenographen zu *Willech* wohnhaft, welcher

ein *Lokantur* de r neuen Ehegattin, des *Johann Rabbers, fünfzig* Jahre alt, Standes *Stenographen*

zu *Willech* wohnhaft, welcher ein *Lokantur* de r neuen Ehegattin und des *Heinrich Hausmann, acht und fünfzig* Jahre alt, Standes *Aktuar*, zu *Willech* wohnhaft, welcher ein *Lokantur* de r neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Landboten, im *Stamm* des *Leinzigerns* mit sämmtlichen *Jungen*; die *Mutter* der *Leinzig* *Mutter* *Stamm* *Stamm* *Stamm*.

- Peter Joseph Adams*
- Anna Christina Born*
- Heinrich Abers*
- Anna Catharina Abers*
- Gottf. Abers*
- Mose Bornen*
- Johann Rabbers*
- Heinrich Hausmann*
- Marquisee*

des

Bürgermeisterei

Willrich

Kreis

Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Theodor
Knepperger.

Im Jahre eintausend achthundert ~~vier~~ ~~und~~ ~~funfzig~~ den ~~funfzigsten~~
des Monats November _____, ~~Am~~ mittags ~~un~~ _____ Uhr, erschienen
vor mir ~~Wilhelm~~ ~~Marseille~~ ~~Bürgermeister~~ _____ als _____
Beamten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei ~~Willrich~~ _____

und

1) der ~~Johann~~ ~~Theodor~~ ~~Knepperger~~, ~~funf~~ ~~und~~ ~~funfzig~~ _____

der

Johanna
Maria
van Busfel.

Jahre alt, geboren zu ~~glehn~~ _____ Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ _____
Standes ~~Arbeitsmann~~ _____ wohnhaft zu ~~Willrich~~ _____
Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ _____, ~~groß~~ jähriger Sohn de _____
~~Reiner~~ ~~Knepperger~~ ~~und~~ ~~der~~ ~~Maria~~ ~~Bartholomäa~~ ~~Bausch~~, ~~Tagelöhner~~, ~~Wirtin~~
in ~~glehn~~ ~~wohnhaft~~.

~~Die~~ ~~am~~ ~~bedeutendsten~~ ~~stamm~~ ~~willigen~~ ~~in~~ ~~dieser~~ ~~Heirath~~ ~~am~~ _____

2) und die ~~Johanna~~ ~~Maria~~ ~~van~~ ~~Busfel~~, ~~funf~~ ~~und~~ ~~funfzig~~ _____

Jahre alt, geboren zu ~~Asten~~ _____ Regierungs-Bezirk ~~Nordbrabant~~ _____
Standes ~~Dienstmagd~~ _____ wohnhaft zu ~~Willrich~~ _____
Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ _____, ~~groß~~ jährige Tochter de _____
~~Johann~~ ~~van~~ ~~Busfel~~ ~~und~~ ~~der~~ ~~gen~~ ~~verstorbenen~~ ~~Henri~~ ~~van~~ ~~de~~ ~~Mortel~~,
~~Wirtin~~ ~~tot~~, ~~gebürtig~~ ~~in~~ ~~Asten~~ ~~wohnhaft~~.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des Gemeinde-Hauses zu ~~Willrich~~ _____ Stadt gehabt haben, nämlich die erste am ~~funfzigsten~~ ~~Oktober~~ _____ und die andere am ~~funfsten~~ ~~November~~ ~~kaufmann~~ ~~Jahres~~ _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- a. ~~die~~ ~~gebürtig~~ ~~Wirtin~~ ~~tot~~ ~~in~~ ~~Willrich~~, ~~am~~ ~~funfzigsten~~ ~~Tag~~ ~~des~~ ~~monats~~ ~~August~~, ~~acht~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~, ~~am~~ ~~funfzigsten~~ ~~Tag~~ ~~des~~ ~~monats~~ ~~November~~ ~~in~~ ~~glehn~~.
- ~~am~~ ~~funfzigsten~~ ~~Tag~~ ~~des~~ ~~monats~~ ~~November~~ ~~in~~ ~~Asten~~.
- b. ~~die~~ ~~gebürtig~~ ~~Wirtin~~ ~~tot~~ ~~in~~ ~~Willrich~~, ~~am~~ ~~funfzigsten~~ ~~Tag~~ ~~des~~ ~~monats~~ ~~Februar~~, ~~acht~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~.
- c. ~~die~~ ~~gebürtig~~ ~~Wirtin~~ ~~tot~~ ~~in~~ ~~Willrich~~, ~~am~~ ~~funfzigsten~~ ~~Tag~~ ~~des~~ ~~monats~~ ~~August~~, ~~acht~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~, ~~am~~ ~~funfzigsten~~ ~~Tag~~ ~~des~~ ~~monats~~ ~~November~~ ~~in~~ ~~glehn~~.
- d. ~~die~~ ~~gebürtig~~ ~~Wirtin~~ ~~tot~~ ~~in~~ ~~Willrich~~, ~~am~~ ~~funfsten~~ ~~Tag~~ ~~des~~ ~~monats~~ ~~Oktober~~, ~~acht~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~, ~~am~~ ~~funfzigsten~~ ~~Tag~~ ~~des~~ ~~monats~~ ~~November~~ ~~in~~ ~~glehn~~.
- e. ~~die~~ ~~gebürtig~~ ~~Wirtin~~ ~~tot~~ ~~in~~ ~~Willrich~~, ~~am~~ ~~funfsten~~ ~~Tag~~ ~~des~~ ~~monats~~ ~~September~~, ~~acht~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~, ~~am~~ ~~funfzigsten~~ ~~Tag~~ ~~des~~ ~~monats~~ ~~November~~ ~~in~~ ~~glehn~~.
- f. ~~die~~ ~~gebürtig~~ ~~Wirtin~~ ~~tot~~ ~~in~~ ~~Willrich~~, ~~am~~ ~~funfzigsten~~ ~~Tag~~ ~~des~~ ~~monats~~ ~~November~~, ~~acht~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~, ~~am~~ ~~funfzigsten~~ ~~Tag~~ ~~des~~ ~~monats~~ ~~November~~ ~~in~~ ~~glehn~~.

104

- g. dergleichen der großwärtig mitterlicher Witt, vom zwanzigsten Maerch
Auffgangsmarkt, mit vierzig, mit dem Registrum zu Asten;
- h. dergleichen der Genswart, vom vier und zwanzigsten October Auffgangsmarkt,
mit vier und zwanzig, dafelbst.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Theodor Knepperges mit Johanna Maria van Busch.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Anton Hornes, fünfzig
Jahre alt, Standes Pfister

zu Willech wohnhaft, welcher ein Lokantur de 4 neuen Ehegatten, des franz Jörriß, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Radler zu Willech wohnhaft, welcher ein Lokantur de 4 neuen Ehegatten, des Wilhelm Theisen, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Laglöfner.

zu Willech wohnhaft, welcher ein Lokantur de 4 neuen Ehegatten und des Arnold Wefers, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Laglöfner, zu Willech wohnhaft, welcher ein Lokantur de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten dem Herrigam mit dem jüngeren Anton Hornes mit franz Jörriß. In damit, die Ältern der Herrigam mit den beiden jüngeren Wilhelm Theisen mit Arnold Wefers erklärten Heimlich unterschrieben zu sein.

Johann Theodor Knepperges
Anton Hornes
franz Jörriß
Marsee

des

Bürgermeisterei

Wüllich

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Friedrich
Wilhelm
Christian
Kruppers
und

Im Jahre eintausend achthundert ~~vier und fünfzig~~ den ~~fiifundzwanzigsten~~
des Monats ~~November~~ , ~~am~~ mittags ~~um~~ _____ Uhr, erschienen
vor mir ~~Wilhelm Morseille~~, Bürgermeister _____ als
Beamten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei ~~Wüllich~~
1) der ~~Friedrich Wilhelm Christian Kruppers~~, ~~acht und zwanzig~~ _____

der

Maria
Sibilla
Hannen.

Jahre alt, geboren zu ~~Glehn~~ _____ Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ _____
Standes ~~Werkmanns~~ _____ wohnhaft zu ~~Wüllich~~ _____
Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ _____, ~~groß~~ jähriger Sohn de ~~s~~ _____
~~verlebten Tagelöhners Casper Kruppers~~, zuletzt in ~~Glehn~~ wohnhaft
mit ~~der~~ in ~~Glehn~~ wohnenden Tagelöhnerin ~~Eva Weirauch~~.
~~die~~ ~~unverheiratete~~ ~~Eltern~~ ~~willigte~~ ~~im~~ ~~hiesigen~~ ~~Freistat~~ ~~ein~~.

2) und die ~~Maria Sibilla Hannen~~, ~~fünf und zwanzig~~ _____

Jahre alt, geboren zu ~~Wüllich~~ _____ Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ _____
Standes ~~Werkmanns~~ _____ wohnhaft zu ~~Wüllich~~ ~~früher zu~~ ~~Fischeln~~.
Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ _____, ~~groß~~ jährige Tochter de ~~s~~ ~~zu~~
~~Wüllich~~ wohnenden Tagelöhnerin ~~Maria Christina Hannen~~.
~~die~~ ~~unverheiratete~~ ~~Eltern~~ ~~willigte~~ ~~im~~ ~~hiesigen~~ ~~Freistat~~ ~~ein~~.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des
Gemeinde-Hauses zu ~~Wüllich~~ ~~mit~~ ~~Fischeln~~ _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am
~~zwanzigsten~~ ~~Oktober~~ _____ und die
andere am ~~zweiten~~ ~~November~~ ~~laufsantem~~ ~~Jahre~~ _____
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- a. die Geburtsurkunde des ~~Leinhard~~, ~~geboren~~ ~~am~~ ~~zweiten~~ ~~November~~ ~~des~~ ~~letzten~~ ~~Oktober~~,
~~fast~~ ~~um~~ ~~zwanzig~~, ~~in~~ ~~dem~~ ~~Registern~~ ~~zu~~ ~~Glehn~~;
- b. die ~~Heirath~~ ~~urkunde~~ ~~des~~ ~~verlebten~~ ~~Tagelöhners~~, ~~geboren~~ ~~am~~ ~~zweiten~~ ~~Jänner~~ ~~des~~ ~~letzten~~ ~~Oktober~~ ~~des~~ ~~letzten~~ ~~Jahres~~,
~~am~~ ~~zweiten~~ ~~Oktober~~, ~~daselbst~~.
- c. die ~~geborene~~ ~~urkunde~~ ~~des~~ ~~Leinhard~~, ~~geboren~~ ~~am~~ ~~zweiten~~ ~~Oktober~~, ~~am~~ ~~zweiten~~ ~~Jänner~~ ~~des~~ ~~letzten~~ ~~Oktober~~ ~~des~~ ~~letzten~~ ~~Jahres~~ ~~am~~ ~~zweiten~~ ~~Oktober~~ ~~des~~ ~~letzten~~ ~~Jahres~~,
~~in~~ ~~dem~~ ~~Registern~~.
- d. die ~~proklamations~~ ~~urkunde~~ ~~des~~ ~~Leinhard~~ ~~geboren~~ ~~am~~ ~~zweiten~~ ~~Oktober~~ ~~des~~ ~~letzten~~ ~~Jahres~~.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Friedrich Wilhelm Christian Knusjertz

mit Maria Sibilla Gammern

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Hungenberg, Pfast und Kirchenrath
Jahre alt, Standes pfm

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Stiefsohn der neuen Ehegattin, des Paul Schiffer, ein und Knusjertz Jahre alt, Standes Tagelöhner
ein Lutnant der neuen Ehegattin, des Wilhelm Betker, Knusjertz Jahre alt, Standes Leutnant

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lutnant der neuen Ehegattin und des Anton Bausch, Knusjertz Jahre alt, Standes Offizier, zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lutnant der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten am Kirchhof mit sämmtlichen Zeugnissen. In Wälder der Bräutigam und in Wälder der Braut erklärt worden im Namen des Gesetzes gültig.

Friedrich Wilhelm Christian Knusjertz

Maria Sibilla Gammern

Jacob Hungenberg

Paul Schiffer

Wilhelm Betker

Anton Bausch

Marzellen

des

Bürgermeisterei

Willeich

Kreis

Grefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Joseph
Schröder

und

der

Maria
Theresia
Koenen.

Im Jahre eintausend achthundert nun und funfzig den achtzehnten
des Monats November , Am mittags nun Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Marseille Leigensmeister als
Beamten des Personenstandes der Willeich Bürgermeisterei

1) der Joseph Schröder, knifzig

Jahre alt, geboren zu Böln Regierungs-Bezirk Böln
Standes Arbman wohnhaft zu Stoekheim
Regierungs-Bezirk Aachen , groß jähriger Sohn de
verlebten Arbman Johann Schröder, gebürtig zu Stoekheim wohnhaft
und der zu Stoekheim wohnhaften Arbman Wilhelmine Liepen.

2) und die Maria Theresia Koenen, finfzig

Jahre alt, geboren zu Willeich Regierungs-Bezirk Düsseldorf ,
Standes Arbman wohnhaft zu Willeich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf , groß jährige Tochter de
verlebten Arbman Adam Koenen, gebürtig in Willeich wohnhaft und
der zu Willeich wohnhaften Arbman Maria Catharina Schmitz
die unverlebte Mutter willigst in dies Eintrauf ist.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des
Gemeinde-Hauses zu Willeich und Stoekheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am
funfzehn und die
andere am knifzigen November knifzigen Jahrs
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. die gebürtigen Arbman des knifzigen Jahrs, knifzig knifzigen Jahrs, vom knifzig und knifzigen knifzigen Arbman des knifzigen Jahrs und knifzigen knifzigen Jahrs, und den knifzigen knifzigen Jahrs zu Böln.
- b. die gebürtigen Arbman des knifzigen Jahrs, knifzig knifzigen Jahrs, vom knifzigen knifzigen Arbman des knifzigen Jahrs und knifzigen knifzigen Jahrs, und den knifzigen knifzigen Jahrs zu Stoekheim.
- c. die materielle Einwilligung des Arbman.
- d. die gebürtigen Arbman des knifzigen Jahrs, knifzig knifzigen Jahrs, vom knifzigen knifzigen Arbman des knifzigen Jahrs und knifzigen knifzigen Jahrs, und den knifzigen knifzigen Jahrs zu Stoekheim.
- e. die gebürtigen Arbman des knifzigen Jahrs, knifzig knifzigen Jahrs, vom knifzigen knifzigen Arbman des knifzigen Jahrs und knifzigen knifzigen Jahrs, und den knifzigen knifzigen Jahrs zu Stoekheim.

f, die Proklamationsform der Civilstandsbeamten zur Bekräftigung. — 107

Inzwischen der Abmahnung der Vormänner des Standes der Bräutigamen
der Geburt räumte „Johann“ in der Geburtsbüchse „Johann Joseph“,
erkleide der Bräutigam mitbedeutend, daß er nur der einzige und allein
richtige Vormann sei, während die jüngere nach dem Standesbeamten,
hinderlichem soll zu kommen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Joseph Schröder und Maria Theresia Koenig.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Carl Wimmels, vier und
zwanzig* Jahre alt, Standes *Blind*
zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Lutnant* de *x* neuen Ehegatt, des
Peter Knösels, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes
Ordnung zu *Willrich* wohnhaft, welcher
ein *Ymagier* de *x* neuen Ehegattin, des *Joseph Bonten, drei und
einzig* Jahre alt, Standes *Offizier*
zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Lutnant* de *x* neuen Ehegatt *er* und
des *Arnold Piskels, zwei und einzig* Jahre alt,
Standes *Einjährig*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein
Lutnant de *x* neuen Ehegatt *in* zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Am Civilstandes*
und sämmtlichen Jüngern; die *Ordnung* *in* *Willrich* *am* *18ten* *April* *1818* *zu* *sein*

Joseph Schröder
Ymagier Köfner
Carl Wimmels
Peter Knösels
Joseph Geander
de Piskels.

Marschen.

des

Bürgermeisterei

Willlich

Kreis

Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter
Heinrich
Fervers
und
der
Anna
Louisa
Stein

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den zwei und zwanzigsten
des Monats November — , Am mittags zwei — Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Marseille Bürgermeister — als —
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Willich —
1) der Peter Heinrich Fervers, Ami und Amisug —

Jahre alt, geboren zu Willich — — — — — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Wirtmannbrun — — — — — wohnhaft zu Willich —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — — — — — , groß jähriger Sohn de
verlebten Tagelöhners Paul Fervers, zuhause in Willich wohnhaft und der
zu Willich wohnenden Tagelöhnerin Petronella Gether. —
Im amtsärztlichen Atteste willigte in diese Heirath ein. —

2) und die Anna Louisa Stein, Amisug —

Jahre alt, geboren zu Willich — — — — — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Wirtmannbrun — — — — — wohnhaft zu Willich —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — — — — — , groß jährige Tochter de
Wirtmannbruns Johann Mathias Stein und Wirtmannbruns Amalia
Bürgers, beide in Willich wohnhaft. —
Im amtsärztlichen Atteste willigte in diese Heirath ein. —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des
Gemeinde-Hauses zu Willich — — — — — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten — — — — — und die
andere am zweyten November zweyten Jahres — — — — —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind: , in dem folgenden Register: —
- a. Ein Geburtsurkunde des Königl. Erb, Kämmerers Ami und Amisug, vom zweyten Juni
Abgesprochen am zwei und fünfzig. —
 - b. Ein Geburtsurkunde des Königl. Erb, Kämmerers Amisug, vom zweiten April Abgesprochen am zwei und einzig
Abgesprochen am zwei und einzig. —
 - c. Ein Geburtsurkunde des Königl. Erb, Kämmerers Ami und Amisug, vom vierten August Abt
Abgesprochen am zwei und einzig —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Heinrich Forvers und Anna Louisa Stein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Forsehenhaus, fünf und fünfzig
Jahre alt, Standes Witwensohn

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Inkrentor de 2^{ten} neuen Ehegatt. m., des Carl Filatters, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Witwensohn zu Willrich wohnhaft, welcher ein Inkrentor de 2^{ten} neuen Ehegatt. m., des Adam Jungenfeld, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Witwensohn

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Inkrentor de 2^{ten} neuen Ehegatt. m., und des Anton Kippers, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Witwensohn, zu Willrich wohnhaft, welcher ein Inkrentor de 2^{ten} neuen Ehegatt. m. zu sein erklärte, und wurde nach gescheneuer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Jan Luitpold, dem Anton von Luitpold und seiner mündlichen Zeugen; die Wähler der Luitpolden und die Wähler der Luitpolden, welche demselben zu sein.

Pod. Luitpold. Luitpold
Anna Luise Stein
Joh. Math. Stein
Peter Forsehenhaus
Carl Forsehenhaus
Adam Jungenfeld
Anton Kipper

Mariene.

des
Johann
Mathias
Mühlenbusch

Bürgermeisterei

Wüllich

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *zweihundert* den *zweizehnten*
des Monats *November*, *vor* mittags *zwei* Uhr, erschienen
vor mir *Wilhelm Marseille* Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der *Wüllich*

und

1) der *Johann Mathias Mühlenbusch, Knifzig*

der
Anna
Catharina
Mefers.

Jahre alt, geboren zu *Wüllich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Arbeiter* wohnhaft zu *Wüllich*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn de *S*
Johann Jacob Mühlenbusch und der Maria Agnes Scheuren, Urmutter,
bitte dort, gelatzt in Wüllich Knifzig.

2) und die *Anna Catharina Mefers, zwei* und *zwei* und *zwei*

Jahre alt, geboren zu *Wüllich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Arbeiter* wohnhaft zu *Wüllich*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter de *S*
Anton Adam Mefers, gelatzt in Wüllich Knifzig und der
zu Wüllich wohnenden Arbeiterin Christina Herken.

Sie am vorstehenden Blatte willigt in dies Heirath ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des
Gemeinde-Hauses zu *Wüllich* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
Knifzig und die

andere am *zweizehnten* November *knifzig*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: *in der folgenden Reihenfolge:*

- a. *die Geburtsurkunde des Bräutigams, Knifzig, vom zehnten November d. J. Knifzig*
- b. *die Geburtsurkunde der Braut, Knifzig, vom zehnten December d. J. Knifzig*
- c. *die Heirathsurkunde der Eltern, Knifzig, vom zehnten August d. J. Knifzig*
- d. *die Heirathsurkunde der Eltern, Knifzig, vom zehnten December d. J. Knifzig*
- e. *die Heirathsurkunde der Eltern, Knifzig, vom zehnten December d. J. Knifzig*
- f. *die Heirathsurkunde der Eltern, Knifzig, vom zehnten December d. J. Knifzig*
- g. *die Heirathsurkunde der Eltern, Knifzig, vom zehnten December d. J. Knifzig*

h. die Geburtsurkunde des Landt, Himmels in den Jahren, vom ersten Moerz d. J. 1784 und am d. 21. d. M. 1784
 l. die Sterbungs-Urkunde des Landt, Himmels zum d. 17. d. M. 1784; vom fünften Decemb. d. J. 1784 und am d. 21. d. M. 1784

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Mathias Mühlbusch
 und Anna Catharina Mefers. _____

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Mathias Böfels, Mann und Weib
 _____ Jahre alt, Standes Hilffswander
 zu Millich wohnhaft, welcher ein Sprosser der neuen Ehegattin, des Johann Babels, Weib _____ Jahre alt, Standes Hilffswander
Hilffswander _____ zu Millich _____ wohnhaft, welcher ein Lehnmann der neuen Ehegattin, des Heinrich Klinkenberg, fünf und Weib _____ Jahre alt, Standes Offner
 zu Millich wohnhaft, welcher ein Lehnmann der neuen Ehegattin und des Wilhelm Mühlbusch, fünf und Weib _____ Jahre alt, Standes Kochmann _____, zu Millich _____ wohnhaft, welcher ein Lehnmann der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Landt, im öffentlichen Jünger; im Mittel im Landt allein schreibend unverfälscht zu sein.

Jos. Matthias Mühlbusch

Anna Catharina Mefer

M. M. Böfel

Joh. Babel

H. Klinkenberg

W. Mühlbusch

Marselle

des
Johann
Peter
Hausmann

Bürgermeisterei Willeich Kreis Grefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den zwei und zwanzigsten
des Monats November ———, Abend mittags zwei ——— Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Morseille Bürgermeister ——— als
Beamten des Personenstandes der ——— Bürgermeisterei Willeich ———

und
der
Maria
Cäcilia
Funkel

1) der Johann Peter Hausmann, zwei und fünfzig ———

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf ———
Standes Wirtmann ——— wohnhaft zu Willeich ———
Regierungs-Bezirk Düsseldorf ———, groß jähriger Sohn des unver-
lebten Heinrich Hausmann Kantors Tagelöhner, zuletzt in Schiefbahn
wohnhaft mit ihm zu Schiefbahn verheiratheten Tagelöhners Gertrud Schmeier.
Ein unversandter Blätter willigte in diese Eheverbindung ———

2) und die Maria Cäcilia Funkel, fünf und zwanzig ———

Jahre alt, geboren zu Fischeln ——— Regierungs-Bezirk Düsseldorf ———
Standes Wirtmann ——— wohnhaft zu Fischeln ———
Regierungs-Bezirk Düsseldorf ———, groß jährige Tochter des unver-
lebten Wirtmanns Johann Conrad Funkel mit der verlebten gewerbloßen
Agatha Hüper, mit zuletzt in Fischeln wohnhaft; ———

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthore des
Gemeinde-Hauses zu Willeich und Fischeln ——— Statt gehabt haben, nämlich die erste am
dreizehnten ——— und die
andere am zwanzigsten November kurzlebten Jahres ———
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind: unverändert Registrirung zu Schiefbahn; ———
- a. die Geburtsurkunde des Leinhard, Wirtmanns fünf und zwanzig, vom unverlebten Juli Abgeschiedenen mit fünfzig
 - b. die Absterbeurkunde des Selbst, Wirtmanns zwei und zwanzig, vom unverlebten April Abgeschiedenen in Fischeln mit vierzig
——— mit dem Registrirung zu Fischeln. ———
 - c. die Geburtsurkunde des Leinhard, Wirtmanns zwei und zwanzig, vom zwei und zwanzigsten Juni Abgeschiedenen mit fünfzig.
 - d. die Absterbeurkunde des Selbst, Wirtmanns zwei und zwanzig, vom unverlebten zwei und zwanzigsten September Abgeschiedenen mit fünfzig.
 - e. Absterben des Leinhard, Wirtmanns zwei und zwanzig, vom unverlebten zwei und zwanzigsten October Abgeschiedenen mit fünfzig.
 - f. Absterben des Leinhard Wirtmanns zwei und zwanzig, vom unverlebten zwei und zwanzigsten October Abgeschiedenen mit fünfzig.
 - g. die Proklamationsurkunde des Leinhard Wirtmanns zwei und zwanzig, vom unverlebten zwei und zwanzigsten October Abgeschiedenen mit fünfzig, mit dem Registrirung zu Grefeld.
 - h. die Proklamationsurkunde des Leinhard Wirtmanns zwei und zwanzig, vom unverlebten zwei und zwanzigsten October Abgeschiedenen mit fünfzig, mit dem Registrirung zu Grefeld.

Im Auftrage des Landes-Größtmanns verordneten Rathes und der Größtmutter mitteligen
 Rathen durch die Rathen und die vier amnestierten jungen nicht-sterblich
 nicht zu wissen, was falls geistlich geschehen und was für geschehen sein, wobei
 die jungen nach dem Rath verfahren, die Rath nicht zu kommen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Hausmann mit
Maria Cäcilie Funkel.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Andreas Metzger, unver und zwanzig
 Jahre alt, Standes Drittmann
 zu Willisch wohnhaft, welcher ein Lokant de 4 neuen Ehegattin des
Minona Berger, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Drittmann zu Willisch wohnhaft, welcher
 ein Lokant de 4 neuen Ehegattin, des Theodor Esenmann, sechs
und zwanzig Jahre alt, Standes Drittmann
 zu Willisch wohnhaft, welcher ein Lokant de 4 neuen Ehegattin und
 des Engelbort Hejjes, zwei und zwanzig Jahre alt,
 Standes Drittmann, zu Willisch wohnhaft, welcher ein
Lokant de 4 neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Landrath
 und sechs und zwanzig Jahren; die Beide sind unver und zwanzig Jahre alt zu sein.

Johann Peter Hausmann
Maria Cäcilie Funkel
Andreas Metzger
Minona Berger
Theodor Esenmann
Engelbort Hejjes
Marschall

des

Bürgermeisterei

Willlich

Kreis Bielefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Gerhard
Poulisen

Im Jahre eintausend achthundert ~~zwei und fünfzig~~ den ~~zwey und zwanzigsten~~
des Monats ~~November~~ _____, vor mittags ~~unten~~ _____ Uhr, erschienen
vor mir ~~Wilhelm Marseille, Bürgermeister~~ als _____
Beamtens des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei ~~Willich~~ _____

und

der

Maria

Magdalena
Wilms.

1) der ~~Gerhard Poulisen, fünfundzwanzig~~ _____

Jahre alt, geboren zu ~~Stein~~ _____ Regierungs-Bezirk ~~Limburg~~ _____
Standes ~~Holländer~~ _____ wohnhaft zu ~~Kaarth~~ _____
Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ _____, ~~groß~~ jähriger Sohn de ~~s~~ ~~Matthias~~
~~Poulisen und der Barbara Jansen, Tagelöhnerin~~ ~~todt~~, ~~gebürtig~~ in ~~Stein~~
~~wohnhaft.~~ _____

2) und die ~~Maria Magdalena Wilms, acht und zwanzig~~ _____

Jahre alt, geboren zu ~~Willich~~ _____ Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ _____
Standes ~~Fun~~ _____ wohnhaft zu ~~Willich~~ _____
Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ _____, ~~groß~~ jährige Tochter de ~~s~~ ~~von~~
~~Lebten~~ ~~Arbmann~~ ~~Heinrich~~ ~~Wilms~~, ~~gebürtig~~ in ~~Willich~~ ~~wohnhaft~~ und ~~der~~ ~~zu~~
~~Willich~~ ~~wohnhaften~~ ~~Arbmann~~ ~~Maria~~ ~~Margaretha~~ ~~Hartings~~. _____
~~Ein amtsärztlicher Attest willigt in diese Heirath an.~~ _____

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu ~~Willich und Kaarth~~ _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am
~~zweyten~~ _____ und die

andere am ~~zweyundzwanzigsten~~ ~~November~~ ~~kurz~~ ~~verwichenen~~ ~~Jahrs~~ _____
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: ~~aus dem Register zu Stein.~~ _____

- a. ein Geburts- und Heiraths-Attest des ~~Lebten~~ ~~Arbmanns~~ ~~Matthias~~ ~~von~~ ~~Stein~~ ~~gebürtig~~ ~~am~~ ~~zweyundzwanzigsten~~ ~~September~~ ~~Abtys~~ ~~gebürtig~~ ~~und~~ ~~zweyundzwanzig~~
 - b. ein Heiraths-Attest des ~~Lebten~~ ~~Arbmanns~~ ~~August~~ ~~Abtys~~ ~~gebürtig~~ ~~und~~ ~~zweyundzwanzig~~
 - c. ein Heiraths-Attest des ~~Lebten~~ ~~Arbmanns~~ ~~Matthias~~ ~~von~~ ~~Stein~~ ~~gebürtig~~ ~~am~~ ~~zweyundzwanzigsten~~ ~~September~~ ~~Abtys~~ ~~gebürtig~~ ~~und~~ ~~zweyundzwanzig~~
- _____ aus dem Register zu ~~Stein~~.
- a. ein Heiraths-Attest des ~~Lebten~~ ~~Arbmanns~~ ~~Matthias~~ ~~von~~ ~~Stein~~ ~~gebürtig~~ ~~am~~ ~~zweyundzwanzigsten~~ ~~September~~ ~~Abtys~~ ~~gebürtig~~ ~~und~~ ~~zweyundzwanzig~~
 - b. ein Heiraths-Attest des ~~Lebten~~ ~~Arbmanns~~ ~~August~~ ~~Abtys~~ ~~gebürtig~~ ~~und~~ ~~zweyundzwanzig~~
 - c. ein Heiraths-Attest des ~~Lebten~~ ~~Arbmanns~~ ~~Matthias~~ ~~von~~ ~~Stein~~ ~~gebürtig~~ ~~am~~ ~~zweyundzwanzigsten~~ ~~September~~ ~~Abtys~~ ~~gebürtig~~ ~~und~~ ~~zweyundzwanzig~~
 - d. ein Heiraths-Attest des ~~Lebten~~ ~~Arbmanns~~ ~~Matthias~~ ~~von~~ ~~Stein~~ ~~gebürtig~~ ~~am~~ ~~zweyundzwanzigsten~~ ~~September~~ ~~Abtys~~ ~~gebürtig~~ ~~und~~ ~~zweyundzwanzig~~
 - e. ein Heiraths-Attest des ~~Lebten~~ ~~Arbmanns~~ ~~August~~ ~~Abtys~~ ~~gebürtig~~ ~~und~~ ~~zweyundzwanzig~~
 - f. ein Heiraths-Attest des ~~Lebten~~ ~~Arbmanns~~ ~~Matthias~~ ~~von~~ ~~Stein~~ ~~gebürtig~~ ~~am~~ ~~zweyundzwanzigsten~~ ~~September~~ ~~Abtys~~ ~~gebürtig~~ ~~und~~ ~~zweyundzwanzig~~
 - g. ein Heiraths-Attest des ~~Lebten~~ ~~Arbmanns~~ ~~Matthias~~ ~~von~~ ~~Stein~~ ~~gebürtig~~ ~~am~~ ~~zweyundzwanzigsten~~ ~~September~~ ~~Abtys~~ ~~gebürtig~~ ~~und~~ ~~zweyundzwanzig~~

in dem fünfzigsten Register.

b. die Geburtsurkunde des Herrn, Hermann finden sind fünfzig, vom ersten October d. J. 1800.
fünftzig sind fünfzig

c. die Geburtsurkunde des Herrn, Hermann finden sind einundzwanzig, vom ersten October d. J. 1800.
fünf sind einundzwanzig

d. die Proklamationsform des Civilstandsbeamten von Kaarst,

zur Bekräftigung des Todes des Grafenmutter mittelst der Herrschaftskirche erklärt dieses
und die Einkünfte von dem Herrn, Hermann sind fünfzig, nicht zu wissen, so bald gesetzlich ge-
messen haben mit der Herrschaftskirche, wobei die Herrschaftskirche insbesondere verfahren ist
dem Herrschaftskirche nach zu kommen.

107

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Gerhard Poulsen und Maria Magdalena Wilms*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Heinrich Wilms, finden sind*
zweizehn Jahre alt, Standes *Leibherr*

zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Leibherr* de 4 neuen Ehegatten, des
Peter Joseph Porden, finden sind fünfzig Jahre alt, Standes

Leibherr zu *Willrich* wohnhaft, welcher
ein *Leibherr* de 4 neuen Ehegatten, des *Onton Dappen, fünf sind*

fünfzig Jahre alt, Standes *Leibherr*
zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Leibherr* de 4 neuen Ehegatten und

des *Arnold Pickels, zwei sind einundzwanzig* Jahre alt,
Standes *Leibherr*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein

Leibherr de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im *Landamt*

und dem *Leibherr* Wilms, Porden und Pickels; die *Leibherr* des *Landamt*
und dem *Leibherr* Dappen mittelst des *Leibherr* zu sein

Gerardus Poulsen

Maria Magdalena Wilms

Heinrich Wilms

P. J. Porden

de Pickels.

Marschen

des

Bürgermeisterei

Willrich

Kreis

Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Theodor
Lefmann

Im Jahre eintausend achthundert neun mit funfzig den funf mit zwanzigsten
des Monats November, vor mittags zehn Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Marseille Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Willrich Bürgermeisterei

und

1) der Johann Theodor Lefmann, funf mit zwanzig

der

Catharina
Louisa
Hobappel

Jahre alt, geboren zu Willrich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Industrieller wohnhaft zu Willrich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des ver-
lebten Antonius Johann Lefmann, gebürtig in Willrich verheiratet mit
der zu Willrich wohnenden Tagelöhnerin Maria Mechtildis Küsters.

Sie unverheiratete Mutter willigte in dieser Heirath.

2) und die Catharina Louisa Hobappel, unverheiratet

Jahre alt, geboren zu Willrich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Industrieller wohnhaft zu Willrich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, minor jährige Tochter des zu
Willrich wohnenden Tagelöhners Johann David Hobappel mit der zu Willrich
wohnenden Tagelöhnerin Anna Catharina Schmitz.

Sie unverheiratete Mutter willigte in dieser Heirath.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willrich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
viertzigsten und die

andere am zwanzigsten November letzten Jahrs
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, mit jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: in den folgenden Bezirken.

- a. die Geburtsurkunde des Antonius Johann Lefmann vom funf mit funfzig letzten Juli letzten Jahrs gebürtig in Willrich
- b. die Heirathsurkunde des Antonius Johann Lefmann vom funf mit funfzig, vom letzten Juli letzten Jahrs gebürtig in Willrich
- c. die Geburtsurkunde des Johann David Hobappel vom funf mit funfzig letzten Juli letzten Jahrs gebürtig in Willrich
- d. die Heirathsurkunde des Johann David Hobappel vom funf mit funfzig, vom letzten Juli letzten Jahrs gebürtig in Willrich

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Theodor Lesmann und
Catharina Louisa Hobrappel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Johann Lohr, neun und zwanzig
Jahre alt, Standes Aitmannter
zu Willisch wohnhaft, welcher ein Lukarnter de 11 neuen Ehegattin, des
Peter Joseph Dresch, zwanzig Jahre alt, Standes
Aitmannter zu Willisch wohnhaft, welcher
ein Lukarnter de 11 neuen Ehegattin, des Heinrich Overlack, einundzwanzig
Jahre alt, Standes Aitmannter
zu Willisch wohnhaft, welcher ein Lukarnter de 11 neuen Ehegattin und
des Joseph Schroings, acht und zwanzig Jahre alt,
Standes Aitmannter, zu Willisch wohnhaft, welcher ein
Lukarnter de 11 neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Lukarnter
und sämmtlichen Jungern; im Aitmannter des Aitmannters und im Aitmannter des Aitmannters
schreibend in deutscher Sprache sein.

Johann Gudon Lesmann
Katharina Luise Holzappel
Peter Johann Lohr
Pet. Jos. Dresch
Heinrich Overlack
Jos Schroings
Marriede.

Heirath

Heiraths - Urkunde.

des

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert

den

des Monats

, mittags

Uhr, erschienen

vor mir

als

Beamten des Personenstandes der

Bürgermeisterei

und

1) der

der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Bezirk

Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Bezirk

, jähriger Sohn de

2) und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Bezirk

Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Bezirk

, jährige Tochter de

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Statt gehabt haben, nämlich die erste am und die andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

Abgabeklassen mit dem Merkmal Nr. 26.

Willing, am 31 August 1864; Abent 8 Uhr.

Der Bürgermeister

Marselle.

*Freud und Lustgeistes und ewiges Glück
Mein*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu

wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und

des Jahre alt,

Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

No	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
18	Adams Peter Joseph	November 7
8	Baekes Johann Langmann	Mai 6
9	Better Johann Hermann	Mai 20
1	Boekers Doloria August	Januar 8
2	Booms Doloria Giebster	Januar 13
18	Born Anna Christina	November 7
4	Breuer Theodor	Januar 18
19	van Busfel Johanna Doloria	November 15
12	Dericks Anna Justint	Juli 19
14	Dorsten Gottfried Wilhelm Gabriel	August 3
8	Einköters Doloria Joseph	Mai 6
11	Engels Doloria Christina	Juli 7
22	Fervers Peter Heinrich	November 21
24	Funkel Doloria Christiana	November 27
17	Gather Anna Petronella	November 2
10	Gather Anna Petronella. Michael Jacob.	Juni 9
6	Getz Christina Gribertina	Februar 4

Nr	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
6	Haas Johann	februar 4
20	Hannen Maria Sibilla	November 17
24	Hausmann Johann Peter	November 24
7	Hennen Patromaller	April 5
3	Heyer Carl Wilhelm	Januar 14
3	Höffges Maria Louisa Comarina	Januar 14
11	Holter Elisabeth	Juli 7
26	Holzappel Catharina Louisa	November 26
4	Hüsges Anna Christina	Januar 18
9	Kallen Maria Magdalena	Novi 20
2	Kallen Johanna	Januar 13
17	Klören Carl Josef	November 2
19	Knepperger Johann Jakob	November 15
20	Knuppertz Friedrich Wilhelm Christian	November 17
21	Koenen Maria Theresia	November 18
13	Koll Maria Agellonia	Juli 20
12	Kreutzer Johann Georg	Juli 19
1	Langels Johann Adam	Januar 8
26	Leismann Johann Jakob	November 26

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
7	Lingen Johann Elefant	April 5
23	Mühlenbusch Johann Elefant	November 24
10	Nolden Antonella Gortint	Juni 9
25	Poulsen Gortint	November 26
15	Römers Wilhelm	August 4
15	Schraafs Atalfint	August 4
21	Schroder Joseph	November 18
5	Schwartz Anna Gortint	Jannar 21
22	Stein Anna Louise	November 21
5	Luzlen Johann Ludwig	Jannar 21
14	Tissen Gortint	August 3
23	Wefers Anna Christina	November 24
16	Wermes Anna Maria Cafferina	October 3
25	Wilms Maria Magdalena	November 26
13	Winands Anton	Juli 20
16	Lemes Johann Peter	October 3.